

17. Wahlperiode

## **Dringlicher Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Bei Übernahme des Berliner Stromnetzes Rechte der Arbeitnehmer/-innen sichern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für den Fall einer Übernahme des Berliner Stromnetzes durch eine vollständig im Landesbesitz befindliche Gesellschaft oder im Falle der Bildung einer Kooperationsgesellschaft für die Übernahme des Berliner Stromnetzes im Konsortialvertrag sicherzustellen, dass

- die Kooperationsgesellschaft als Arbeitgeberin die bei Übergang des Netzbetriebs bei der Stromnetz Berlin GmbH angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter beschäftigen wird. Dasselbe gilt auch hinsichtlich derjenigen bei Übergang des Netzbetriebs am Standort Berlin eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderer Vattenfall-Konzerngesellschaften, deren Tätigkeit dem Betrieb des örtlichen Stromnetzes zuzuordnen ist.
- soweit die vorgenannten Verpflichtungen sich nicht ohnehin wegen des Vorliegens eines Betriebs- oder Betriebsteilübergangs unmittelbar aus dem § 613a BGB ergeben sollten, alle Beschäftigten, die bisher für das Stromnetz in Berlin beim Vorkonzessionär zum Stichtag 31.12.2012 gearbeitet haben, ein Angebot zur Übernahme in die Kooperationsgesellschaft erhalten. Maßgeblich ist dabei der Arbeitszusammenhang, unabhängig von der bisherigen Zuordnung zu Gesellschaften des Vorkonzessionärs.
- die zwischen Vorkonzessionär und Gewerkschaft (u.a. ver.di) ausgehandelten Tarifverträge, die Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die freiwilligen sozialen Leistungen und die bestehenden Regelungen zur Altersversorgung für die Beschäftigten übernommen und Bestandteil der Arbeitsverträge werden;

- die entsprechenden Tarifverträge und Vereinbarungen weiterentwickelt werden und auch für Neueinstellungen gelten und ergänzend dazu mit der zuständigen Gewerkschaft Regelungen zur Beschäftigungs- und Standortsicherung abgeschlossen werden;
- die Mitbestimmung durch eine tarifvertragliche Regelung gesichert und erweitert wird;
- die vorhandenen Ausbildungskapazitäten, die Anzahl der Ausbildungsplätze und bestehende Übernahmeregelungen für Ausgebildete insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel erhalten und so ausgestaltet werden, dass der Vorbildcharakter öffentlicher Unternehmen unterstrichen wird.

Berlin, d. 25. September 2013

U. Wolf                      H. Wolf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke